

## Das Wichtigste in Kürze

- **Stellungnahme Sachplan genologische Tiefenlager-Etappe 1**
  - S. Löw (KNE-Präsident) und A. Isler (KNE-Mitglied) erläuterten die Stellungnahme der Kommission für nukleare Entsorgung (KNE) (Trakt. 3.1):  
Die KNE stimmt im Endergebnis den Vorschlägen der Nagra zu, bringt aber im Detail zahlreiche Differenzierungen an. Das Standortgebiet Wellenberg beurteilt sie weniger günstig als das ENSI.  
Aus der Besprechung ergab sich für die Stellungnahme der KNS kein grundlegender Änderungsbedarf.
  - Stellungnahme der KNS zum Gutachten des ENSI (Trakt. 3.2):  
Als Haupttraktandum beriet die KNS den Schlussabschnitt "3 Zusammenfassende Beurteilung, Folgerungen und Empfehlungen" ihrer Stellungnahme.  
Die Detailbereinigung und Verabschiedung erfolgt bis Ende März 2010 auf dem Korrespondenzweg. alle (P38)
- M. Buser präsentierte die von ihm im Auftrag des BFE durchgeführte Markierungsstudie. (Trakt. 3.3)
- **Rahmenbewilligungsgesuche für neue KKW (Trakt. 5)**  
Bis zur Sitzung vom 22. April 2010 sichten die Mitglieder die Unterlagen zu den Rahmenbewilligungsgesuchen mit speziellem Blick auf die Themenkreise gemäss KNS-AN-2353 und die Sachgebiete, für welche die einzelnen Mitglieder über vertiefte persönliche Kenntnisse verfügen. In der kommenden Sitzung soll eine Beurteilung über die Behandlung dieser Themenkreise abgegeben werden. Sodann soll festgelegt werden, welche Fragestellungen die KNS vertieft weiter verfolgen wird. alle (P46)

## 1 Begrüssung, Traktandenliste und Reihenfolge

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und entschuldigt C. Schlüchter (krank).

Haupttraktandum ist die Diskussion der Stellungnahme in Etappe 1 des Sachplanverfahrens (Trakt. 3.2). Zuvor werden S. Löw und A. Isler von der Kommission für nukleare Entsorgung (KNE) die KNE-Stellungnahme präsentieren (Trakt. 3.2). Sofern noch Zeit zur Verfügung steht, werden die als "optional" bezeichneten Traktanden behandelt, wobei die Präsentation zur Markierungsstudie von M. Buser (Trakt. 3.3) im Vordergrund steht.

## 2 Protokoll der 23. KNS-Sitzung

Dokumente:

- KNS-Pr. 23, Entwurf
- KNS-Pr. 23, Beilage 1: Pendenzenliste KNS, Stand 19.02.2010

### Genehmigung

Im Abschnitt "Governance-Regeln ..." (Trakt. 5), Folgeabsatz unter dem ersten Spiegelstrich-Absatz, wird die folgende Änderung beschlossen: *"Sollte die Kommission später zu Vorlagen Stellung nehmen, die auf Vorschläge zurückgehen oder Komponenten enthalten, die von der Kommission oder im Rahmen von Mandaten von einzelnen Mitgliedern im Rahmen von Mandaten vorgeschlagen worden sind, so soll dies in der Stellungnahme deklariert werden."* Betreffend Streichung von "Kommission" wird Folgendes festgehalten: Um die im Text angesprochene Beurteilung von eigenen Vorschlägen zu vermeiden, dürfe die Kommission in ihren Eingaben keinesfalls konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten; die Kommission müsse sich darauf beschränken, problematische Punkte aufzuzeigen.

Ansonsten wird das Protokoll in der Version vom 5.3.2010 (d.h. mit den Änderungen auf Grund der Kommentare aus der Vernehmlassung auf elektronischem Weg) diskussionslos genehmigt.

### Besprechung von Pendenzen

#### 049 Gedankenaustausch mit RSK

Der Präsident stellt zur Diskussion, ob der in der Grobplanung vorgesehene Gedankenaustausch mit der deutschen Reaktor-Sicherheitskommission dieses Jahr durchgeführt werden soll. Als mögliches Thema seitens KNS werden die Rahmenbewilligungsgesuche für neue KKW genannt. Vordringlich zu behandelnde Themen von gemeinsamem Interesse werden jedoch nicht gesehen. Die bei der KNS aktuellen Fragen der Entsorgung gehören in Deutschland in das Sachgebiet der Entsorgungskommission (ESK).

Nach kurzer Diskussion wird das Sekretariat beauftragt in einem Brief an die RSK mitzuteilen, dass bei der KNS bis anhin Entsorgungsfragen im Vordergrund gestanden seien und eine gemeinsame Sitzung in diesem Jahr aus zeitlichen Gründen schwierig zu realisieren sei. Die KNS sei aber grundsätzlich nach wie vor an einem periodischen Gedankenaustausch interessiert.

KS

Weil Entsorgungsfragen weiterhin zentral seien, sei eine gemeinsame Sitzung mit der französischen "Commission Nationale d'Évaluation des recherches et études relatives à la gestion des matières et déchets radioactifs" (CNE) weiterhin von Interesse. Die entsprechenden Sendungen sollen weitergeführt werden (vgl. KNS-Pr. 23, Trakt. 6.3).

Cavedon, Buser (22.3.2010, P61)

## 065 Evakuierung

Die Terminfestlegung für die KNS-interne Arbeitsgruppe "Evakuierung" (Covelli, Lindauer, Weidmann) ist ausstehend (KNS-Pr. 23, Trakt. 6.1). KS' (P65)

## 066 Arbeitsgruppe Richtlinien: Delegierte festlegen

Die KNS-Delegation der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BFE, ENSI-Rat und KNS setzt sich wie folgt zusammen: B. Covelli, U. Weidmann, zu einem späteren Zeitpunkt evtl. T. Manser, ein Sekretär. (Die Zusammensetzung kann mit den Themenschwerpunkten ändern.)<sup>2</sup>

# 3 Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 1

## 3.1 Stellungnahme der KNE

Dokumente:

- KNS 23/233: Stellungnahme der KNE zur Sicherheit und bautechnischen Machbarkeit der vorgeschlagenen Standortgebiete; Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 1; KNE, 23.2.2010; auch: [http://www.kne-schweiz.ch/fileadmin/kne\\_deutsch/files/Stellungnahme\\_20100223.pdf](http://www.kne-schweiz.ch/fileadmin/kne_deutsch/files/Stellungnahme_20100223.pdf)
- KNS 23/233.1: Faktenblatt zur Stellungnahme der KNE; KNE, 26. Februar 2010; auch: [http://www.kne-schweiz.ch/fileadmin/kne\\_deutsch/files/Faktenblatt\\_Stellungnahme\\_KNE\\_d.pdf](http://www.kne-schweiz.ch/fileadmin/kne_deutsch/files/Faktenblatt_Stellungnahme_KNE_d.pdf)

Der KNS-Präsident begrüsst Prof. Dr. S. Löw, Lehrstuhl für Ingenieurgeologie am Geologischen Institut der ETHZ und Präsident der Kommission für nukleare Entsorgung (KNE), und Dr. A. Isler, Bundesamt für Landestopografie und Mitglied der KNE. Die KNE sei eine von den Departementen UVEK und VBS eingesetzte Expertenkommission. Sie habe den Auftrag, das ENSI in sicherheits- und bautechnischen Fragen der nuklearen Entsorgung zu beraten sowie zu wissenschaftlichen Berichten der Nagra Stellung zu nehmen. Der KNS-Präsident dankt für die Übermittlung der KNE-Stellungnahme (KNS 23/233) und für das Angebot, diese der KNS persönlich vorzustellen.

## Präsentation zur Stellungnahme der KNE

Der KNE-Präsident dankt für die Gelegenheit, die KNE-Stellungnahme zu präsentieren. Die KNE habe sich während 14 Monaten intensiv mit den verfügbaren Unterlagen der Nagra zu Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (SGT-E1) auseinandergesetzt. Nach verschiedenen Diskussionen am Anfang der Arbeiten habe sich die KNE schliesslich entschieden, mit ihrer Stellungnahme alle an die Behörden gerichteten Fragen gemäss Konzeptteil (SGT-K), Anhang I, Abschnitt 1.1.6, zu beantworten. Nicht bearbeitet habe sie Fragestellungen, die ausserhalb der verfügbaren Expertise und (zeitlichen) Ressourcen der KNE lägen. Dazu zählten die Zuteilung der Abfälle zu den Lagertypen (Frage 1 gemäss SGT-K), das Gasproblem und Ausbreitungsberechnungen.

- Anforderungen an die Geologie und den Standort (Frage 2 gemäss SGT-K): Die nicht direkt messbaren 13 Kriterien gemäss SGT-K habe die Nagra mit 49 Indikatoren ("messbare Grössen") konkretisiert. Welche Anforderungen im Detail an diese Indikatoren zu stellen seien, sei eine komplexe Frage. Auch wenn die KNE im Detail teilweise von den



Beurteilungen der Nagra abweichen würde, so habe dies abgesehen von der Bautechnik letztlich keine konkreten Auswirkungen bezüglich der Vorschläge der Nagra.

- Geologische Informationen (Frage 3 gemäss SGT-K): Einbezug und Verarbeitung der geologischen Grundlagen und Daten durch die Nagra beurteile die KNE sehr positiv.
- Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien (Frage 4 gemäss SGT-K): Mit anderen (durchaus im Ermessensspielraum liegenden) Limiten für die Indikatoren würden etwas andere Begrenzungen für die vorgeschlagenen Standortgebiete resultieren. Die KNE würde einzelne Indikatoren anders gewichten oder anders zusammenfassen als die Nagra. Sie weise auch darauf hin, dass die Bestimmung von Bereichen erster Priorität im SGT-K nicht vorgesehen sei. Die KNE übe somit in gewissem Mass Kritik am Vorgehen im Einzelnen. Im Resultat könne dem Vorgehen der Nagra aber bis auf das Vorgehen zum Standortgebiet Wellenberg zugestimmt werden.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit (Frage 5 gemäss SGT-K): Die Verfügbarkeit der Daten und die Zusatzinformationen im Zug der Überprüfung der Unterlagen beurteile die KNE sehr positiv. Im Detail gebe es Differenzierungen: Z.B. seien die geologischen Grossräume grundsätzlich sinnvoll ausgeschieden; der Alpenraum sei jedoch zu pauschal bewertet. Das Vorgehen in der Nordschweiz sei hervorragend.
- Schlussfolgerung bzw. Zustimmung aus Sicht von Sicherheit und Machbarkeit (Frage 6 gemäss SGT-K): Die KNE stimme den vorgeschlagenen Standortgebieten zu mit Ausnahme des Wellenbergs, den sie als deutlich weniger geeignet erachte.

Die Meinung der KNE sei nicht vollständig ins ENSI-Gutachten eingeflossen. Eine relevante Differenz bestehe bezüglich des Wellenbergs.

A. Isler beleuchtet einige Punkte, die von der KNE kritischer beurteilt worden seien (vgl. Protokollbeilage 1):

- Bewertung der Grossräume: Durch die Arithmetik der Bewertung (Aggregation) von einzelnen Indikatoren zu Kriterien, Kriteriengruppen und schliesslich zur Gesamtbewertung der Grossräume würden wichtige Teilbewertungen durch die Mittelung abgeschwächt. Gleichzeitig würden nicht selektive Kriterien mit hohen Bewertungen für alle Grossräume in der Gesamtbewertung zu eher zu hohen Werten führen.
- Wirtgesteine: Die Effinger Schichten enthielten kalkige Anteile, die verkarsten könnten. Färbversuche hätten gezeigt, dass Wasserwegsamkeiten quer durch den Jura beständen. Würden alle potenziell Wasser führenden Schichten innerhalb der Effinger Schichten (z.B. Gerstenhübel Schichten) ausgeschieden, würde die Mindestanforderung an die Mächtigkeit vielerorts nicht erfüllt. Die Nagra habe die Effinger Schichten trotzdem selektioniert, weil sie horizontal gelagert seien und nach verfügbarer Datenlage keine Verkarstungen festgestellt worden seien. (Vgl. auch: KNS-Pr. 15, Trakt. 3.3, Punkt 2.1, Antwort der Nagra)
- Wellenberg: Bei den Gebietsausscheidungen in der Nordschweiz sei konsequent ein horizontaler Abstand von 200 m zu bekannten Störungen eingehalten worden. Unter Einhaltung dieses Kriteriums würde im Wellenberg schlicht kein Raum übrig bleiben. Denn der Wellenberg sei zwischen zwei kalkigen Formationen eingeklemt und weise eine grosse Dichte von Störungen auf. Die Nagra begründe die Eignung mit dem Hinweis auf fossiles Wasser und sehe die Störungen im Gebiet des Wellenbergs als natürlicherweise vorhandene Wirtgesteinseigenschaft. Die KNE sei der Ansicht, die vorhandenen Daten aus Bohrungen seien gemessen an der Situation nicht sehr erschöpfend. Ausserdem sei die zukünftige tektonische Entwicklung unklar.
- Platzangebot Nördlich Lägeren: Das Platzangebot für Lagerbereiche sei ein wichtiger Indikator bei der Ausscheidung möglicher Standortgebiete. Normalerweise sei das Platzangebot in einer Wirtgesteinsschicht in der Höhenlage nach oben durch eine durch die bautechnische Machbarkeit begrenzt

Die geschilderten diskutablen Einzelheiten könnten positiv gesehen werden unter dem Aspekt, mehrere verschiedene Wirtgesteine im Auswahlverfahren zu erhalten.

### Diskussion und Kenntnisnahme

- Der Wellenberg sei im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsgesuch für ein SMA-Lager in den 90er Jahren von den beteiligten Institutionen positiver beurteilt worden. Dazu wird seitens der KNE angemerkt, dass auch Randbedingungen für die Lagerplanung seither geändert hätten: Man sei seinerzeit von der Forderung eines horizontalen Zugangs ausgegangen. Sehe man davon ab, so seien die heute bevorzugten Standorte in der Nordostschweiz überlegen.
- Bezüglich Tiefenlage wird seitens der KNS die Frage gestellt, ob die mit dem gegenwärtigen Konzept laut ENSI möglichen 650 m Tiefe ausreichend seien oder ob eine tiefere Lage mit einem anderen Lagerkonzept anzustreben sei. Seitens der KNE wird gefühlsmässig der Bereich von 650 m bis 800/900 m als guter Kompromiss zwischen Schutz vor Erosion und bautechnischer Machbarkeit erachtet. Die Nagra tendiere in Richtung Erhalt der vorgesehenen Tiefenlage, also 650 m bis 800/900 m.
- Der KNE-Bericht wird seitens KNS gewürdigt hinsichtlich Substanz, Struktur und Lesbarkeit. Dass die KNE in vielen Punkten kritischer urteile als das ENSI, erkenne man allerdings nur bei genauerem Studium des Volltextes.
- Nach Ansicht eines KNE-Vertreters beantwortet das ENSI im Gutachten alle Fragen aus SGT-K im Sinn einer vollständigen Zustimmung zu den Vorschlägen der Nagra. Von der KNE werde dies differenzierter beurteilt.

Der KNS-Präsident dankt S. Löw und A. Isler für ihre informativen Ausführungen.

### Nachlese

Generell wird festgestellt, dass die KNE und KNS etwa die gleichen Stossrichtungen verfolgen würden. Die KNS habe eine pointiertere Haltung hinsichtlich Tiefenlage.

## 3.2 Stellungnahme der KNS

Dokumente:

- KNS 23/219, Entwurf: Stellungnahme zum Gutachten des ENSI zum Vorgehen und den Ergebnissen der Nagra im Rahmen von Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager (Abschnitte 1 und 2 als Papierkopie zugestellt mit Datum 3. März 2010; Abschnitt 3 elektronisch zugestellt am 8.3.2010)
- KNS 23/188 (NTB 08-03), Oktober 2009: Vorschlag geologischer Standortgebiete für das SMA- und das HAA-Lager, Darlegung der Anforderungen, des Vorgehens und der Ergebnisse
- KNS 23/222: Sicherheitstechnisches Gutachten zum Vorschlag geologischer Standortgebiete; Etappe 1, Sachplan geologische Tiefenlager; Finaler Entwurf vom 25.11.09; ENSI, Brugg, Januar 2010 (anlässlich der 23. KNS-Sitzung verteilt)  
auch: <http://www.ensi.ch/fileadmin/deutsch/files/Gutachten-Standorte.pdf>

## **Anpassungsbedarf aufgrund der KNE-Stellungnahme**

Aufgrund der Besprechung mit der KNE wird kein grundlegender Anpassungsbedarf in der KNS-Stellungnahme gesehen.

Auf die Stellungnahme der KNE soll grundsätzlich nicht verwiesen werden. Insbesondere soll die KNE auch dann nicht erwähnt werden, wenn Positionen bzw. Argumentationen in der KNS-Stellungnahme, die sich von denen der Nagra oder des ENSI unterscheiden, jenen der KNE entsprechen. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die KNE ein Expertengremium zuhanden des ENSI ist. Inwiefern das ENSI die Beurteilungen seiner Experten, und somit auch der KNE, in seinen Gutachten berücksichtigt, ist Sache des ENSI und muss respektiert werden.

## **Diskussion des Entwurfs vom 5.3.2010**

Die Besprechung von Abschnitt 3 "Zusammenfassende Beurteilung, Folgerungen und Empfehlungen" des Entwurfs für die KNS-Stellungnahme ist Schwerpunkt der Sitzung. Die zahlreichen Anmerkungen und Ergebnisse der einzelnen Diskussionen werden vom Sekretariat im Hinblick auf die abschliessende Bearbeitung notiert. Auf eine Auflistung im Protokoll wird verzichtet; erwähnt seien die folgenden Punkte:

- Eine Zusammenfassung von maximal 1 Seite Länge soll ganz vorne in die KNS-Stellungnahme eingefügt werden. Differenzierende Beurteilungen sollen darin zum Ausdruck kommen.
- Die vergleichende Tabelle "Bewertung von Wirtgesteinen für SMA-Lager ..." (KNS-Pr. 20, Beilage 2) soll in die KNS-Stellungnahme integriert werden.
- U.a. angesprochene Sachpunkte:
  - o Wissenslücken: Anstatt von Wissenslücken soll generell von einem geringeren Wissensstand (für bestimmte Wirtgesteine und/oder Standortgebiete) gesprochen werden.
  - o Empfehlung bzw. Hinweis in 3.1.3.2 (verschoben in 3.2.2.2): Statt die Schliessung von Wissenslücken in Etappe 2 zu fordern, soll – entsprechend der obigen Anmerkung – darauf hingewiesen werden, dass noch nicht nachgewiesen sei, dass die vorhanden Kenntnisse für die provisorischen Sicherheitsanalyse in Etappe 2 genügen. Möglicherweise zeige sich dann, dass weitere Untersuchungen notwendig seien. Je später ein entsprechender Bedarf erkannt werde, desto mehr dürfte sich das Verfahren verlängern.
  - o Tiefenlage (v.a. in 3.2.2.3): Die Begründung für die Forderung nach einer tieferen Lage für ein HAA-Lager soll im vorangehenden Diskussionsteil (Abschnitt 2) ergänzt werden. Argumente: 1. wenig alternative Standorte; 2. besserer Schutz gegen Erosion; 3. bessere Selbstheilungsfähigkeit.

Der Sekretariatsleiter informiert, dass der Entwurf zwecks inhaltlicher Überprüfung der zitierten bzw. rekapitulierten Aussagen von ENSI und Nagra diesen Institutionen bereits zugestellt worden sei und die Rückmeldungen eingegangen seien. Seitens der Nagra sei mitgeteilt worden, dass die Stellungnahme eine sehr gute Kurzfassung der Nagra-Unterlagen enthalte.

## **Weiteres Vorgehen**

Die Stellungnahme wird vom Sekretariat fertig redigiert und auf dem Korrespondenzweg verabschiedet. Dafür wird wie folgt vorgegangen:

- Redaktion durch das Sekretariat und Kommentierung durch die Mitglieder:

Diskussion und Erstellung einer Kurzfassung;  
auf elektronischem Weg.

KS  
alle

- Überarbeitung der übrigen Textteile  
Kommentierung durch die Mitglieder auf elektronischem Weg KS  
alle
  - Formelle Vervollständigung (Referenzen usw.) KS
- Falls notwendig wird kurzfristig ein Redaktionsteam eingesetzt. Präsident, Buser, KS-Leiter
- Verabschiedung auf dem Korrespondenzweg KNS (P38)

### 3.3 Markierungsstudie

Der Präsident verweist auf die im "Forschungsprogramm radioaktive Abfälle" (KNS 21/205) unter "1. Langzeitaspekte" aufgeführte Thematik "1.2 Wissenserhalt und Markierungskonzepte". Damit sollen insbesondere die folgenden Leitfragen beantwortet werden:  
Welche Argumente sprechen für, welche gegen eine Markierung über sehr lange Zeiträume?  
Wie wird die Notwendigkeit einer Markierung beurteilt? Wie wird die Machbarkeit beurteilt?

#### Präsentation zur Studie von M. Buser

M. Buser führte im Auftrag des BFE eine Grundlagenstudie durch. In diesem Rahmen sei ein Bruchteil der verfügbaren Literatur ausgewertet und das entsprechende Wissen über Markierungen zusammengestellt worden. Anhand von insgesamt 28 Fragestellungen seien Problemstellungen und zugehörige Angaben in der Literatur erfasst und schliesslich gewürdigt worden. Der Studie sei ein Zeithorizont von 10'000 Jahren zu Grunde gelegt worden. — Für die weiteren Ausführungen wird auf die Präsentationsunterlagen verwiesen Protokollbeilage 2.

Die Studie sei durch S. Jordi (BFE) und H. Wanner (ENSI) begleitet worden. Sie stehe kurz vor dem Abschluss. Derzeit seien noch die Kommentare des ENSI zum Bericht ausstehend. Der bereinigte Bericht werde publiziert werden. Wie die Thematik weiter bearbeitet werde, sei z.Zt. noch offen.

## 4 Nachverfolgungen

*Nicht behandelt*

*("Optionales Traktandum": Traktandiert für den Fall, dass sich im Sitzungsverlauf ein entsprechendes Zeitfenster ergibt.)*

## 5 Rahmenbewilligungsgesuche für neue KKW

Hintergrundinformation:

- KNS-AN-2353: Rahmenbewilligung Kernkraftwerke; Wichtige zu beurteilende Aspekte; KNS, Würenlingen, 6. November 2008
- Gesuchsunterlagen der Projektanten (auf CDs verteilt im November 2009):  
KNS 71/2.nn: KKN  
KNS 72/2.nn: EKKB  
KNS 73/2.nn: EKKM

#### Generelles Vorgehen der KNS

Der Präsident erinnert daran, dass überarbeitete Gesuchsunterlagen für die drei Projekte Kernkraftwerk Niederamt (KKN), Ersatz Kernkraftwerk Beznau (EKKB) und Ersatz Kernkraftwerk Mühleberg (EM) eingereicht worden seien. Mit Datum 1.12.2009 seien die Gesuchsunterlagen überarbeitet (KNS-AN-2386); die überarbeiteten Unterlagen sind am 1. September 2010 vorliegen und die KNS-

Stellungnahmen seien Ende 2010 fällig. Entwürfe für die verschiedenen Gutachten würden vom ENSI bereits ab März/April zur Kommentierung zugestellt (vgl. KNS-Pr. 22, Beilage 2).

Der Präsident stellt das weitere Vorgehen zur Diskussion. Aus grundsätzlichen Gründen, aber auch aufgrund der terminlichen Vorgaben, müsse sich die KNS unabhängig von den ENSI-Gutachten eine Meinung bilden, und dann in der Endphase noch die ENSI-Gutachten einbeziehen. Dem vom Präsidenten für die konkrete Arbeit in den kommenden Monaten vorgeschlagenen Vorgehen wird allgemein zugestimmt; siehe Abschnitt "Weiteres Vorgehen".

Ergänzend wird vorgeschlagen, zu gegebener Zeit die Projektanten einzuladen. Angeregt wird auch, die Funktion der ENSI-Sektion "Neue Kernkraftwerke" abzuklären.

### **Wichtige zu beurteilende Aspekte: Besprechung mit ENSI-Rat**

Für die seit längerer Zeit ausstehende Besprechung der wichtigen Aspekte, die bei Rahmenbewilligungsgesuchen für KKW zu beurteilen sind, soll im Zeitraum nach der KNS-Sitzung vom 22. April bis etwa spätestens Mitte Mai ein Termin gesucht werden. Seitens der KNS sollten etwa drei Mitglieder teilnehmen. Kommt in diesem Zeitfenster kein Termin zu Stande, so soll dieses Gesprächsthema im Rahmen der gemeinsamen Sitzung vom 7. Juni mit dem ENSI-Rat behandelt werden.<sup>3</sup>

### **Weiteres Vorgehen**

- Soweit verfügbar, wird das Sekretariat im April eine vergleichende Zusammenstellung zu den Sicherheitsberichten zustellen. KS (P46)
- Die Mitglieder sichten bis zur nächsten KNS-Sitzung die Gesuchsunterlagen. Besonders beachtet werden sollen dabei alle (P46)
  - Themenkreise gemäss KNS-AN-2353 und
  - Sachgebiete, für welche die einzelnen Mitglieder über vertiefte persönliche Kenntnisse verfügen.
- In der nächsten Sitzung sollen die Mitglieder ihre Meinung darüber abgeben, alle (P46)
  - ob diese Themenkreise und Sachgebiete zufrieden stellend behandelt sind und
  - welche Fragestellungen die KNS vertieft weiter verfolgen soll.
- Für die Besprechung der zu beurteilenden Aspekte (KNS-AN-2353) mit dem ENSI-Rat führt das Sekretariat eine Terminumfrage bei den möglichen Teilnehmenden durch. KS<sup>3</sup> (P46)

## **6 Verschiedenes**

### **6.1 Mitteilungen des Präsidenten**

#### **Gespräch vom 24.2.2010 mit GS-UVEK betreffend Entschädigungen**





[REDACTED]

## 6.2 Aus dem Sekretariat

### Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht 2009 des ENSI

Im Hinblick auf die alljährliche Genehmigung des Tätigkeitsberichts des ENSI durch den Bundesrat wurde auf Wunsch des UVEK am 17.3.2009 in einer Sitzung mit Vertretungen von UVEK, BFE, ENSI und KNS vereinbart, dass die KNS jeweils Ende Februar den Tätigkeitsbericht des ENSI erhalte und bis Mitte April eine Stellungnahme zu Händen des UVEK abgebe; siehe Gesprächsnotiz KNS-AN-2348 und KNS-Pr. 15, Trakt. 5.1.

Der Sekretariatsleiter informiert, dass laut Mitteilung des ENSI der Tätigkeitsbericht noch nicht verfügbar sei und erst nach der nächsten Sitzung des ENSI-Rats anfangs April zugestellt werden könne.

Die Verzögerung wird zur Kenntnis genommen. Über das weitere Vorgehen wird bei Vorliegen der Dokumente entschieden.

P69 (neu)

### Informationsaustausch und Terminfestlegungen mit ENSI-Rat

Im Zusammenhang mit der Pendenz P066 (Trakt. 2: Arbeitsgruppe Richtlinien) und der ausstehenden Diskussion bezüglich Rahmenbewilligungsgesuchen (Trakt. 5) weist der Sekretariatsleiter darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem ENSI-Rat auf der admini-  
ndungen an das Sekretariat des ENSI-Rats

### **6.3 Wortmeldungen**

*Keine Wortmeldungen*

### **6.4 Nächste KNS-Sitzung**

Donnerstag, 22. April 2010

Traktanden:

- Rahmenbewilligungsgesuche neue KKW
- KNS-Tätigkeitsbericht 2009
- evtl. Stellungnahme zum Geschäftsbericht ENSI zHv. UVEK
- Vorkommnisse in KKW
- Forschungsvorschläge Entsorgung

Brugg, 26. April 2010

Eidgenössische Kommission  
für nukleare Sicherheit

Der Präsident

Der Protokollführer

Dr. B. Covelli

O. Fischer

### **Beilagen**

- 1 Präsentationsunterlagen von A. Isler, KNE
- 2 Forschungsprogramm BFE: Markierungsstudie; Präsentationsunterlagen von M. Buser

*Anmerkung: Die üblicherweise als Beilage 1 aufgeführte Pendenzenliste wurde auf die 24. KNS-Sitzung hin nicht aufdatiert. Die z.Zt. der 24. KNS-Sitzung aktuellste verfügbare Pendenzenliste war somit KNS-Pr. 23, Beilage 1 (Stand 19.02.2010).*